

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Antifisches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Neudra a. H.

Nr. 55.

Neudra, Mittwoch, 12. Juli 1899.

12. Jahrgang.

Das Attentat auf Milan.

Es hat sich am Donnerstag in Belgrad für den Erbprinzen Milan eine ernste Sache ereignet; sein Abtastungslustig, der schwer verurteilt wurde, kann es bezeugen: Das Leben des früheren Serbenkönigs war durch die Anschläge eines feinen Menschenmörders ernstlich bedroht und daher erweckt der Oberkommandant der serbischen Armee vielleicht zum ersten Mal in mehreren Jahren persönliche Teilnahme.

Der Regierung des Herrn Milan Gernowitsch kommt dieses Attentat übrigens nicht unangenehm. Sie hat die angeführten Führer der ihr feindlichen radikalen Partei hinter Schloß und Riegel bringen lassen. Das beweist indessen keineswegs deren Schuld, auch nicht einmal, daß die Polizei die Überzeugung von der Schuld der Inhaftierten hat. Aber die Gelegenheit, die Gegner einzuschüchtern, ist diesmal zu günstig, als daß sie das Ministerium unbenutzt lassen könnte. Einige Monate Unterdrückungslust im besten Fall wird keinen geringen Einbruch machen, und solche, die vielleicht in normalen Zeiten mit den Modisten gingen, werden sich jetzt stellen, um ihnen merklich abzumindern. Wenn aber die Modisten mit dem Attentat nichts zu thun haben — denn es wäre eben verbrochener als bumm und zweifellos —, so fragt man sich nach anderen Beweggründen. Und da drängen sich denn alsdann Vermutungen auf. Ein Anhänger der Königin Natalie, die der Form nach verlobt, in Wirklichkeit geprellt und eine heftigste Natur ist, kann ohne Auftrag ein Verbrechen gewonnen haben zur Erfüllung eines verurteilten Wunsches der Königin. Vielleicht hat Selene Marowitsch, die nach der Behauptung des Ministers Garachanin, des ehemaligen intimen Freundes Milans, auf des Königs Geheiß im Gefängnis ermordet worden ist, in ihren Mörder gefunden. Ueber persönliche Beziehungen des Attentäters zum König ist noch nichts bekannt; man hatte es in Belgrad zu eilig, aus dem Vorfall einen Strich zu ziehen gegen missliebige Wähler.

Durch einen Mord ist König Milan seiner Zeit vorzeitig auf den Thron gekommen. Sein Vorgänger, Fürst Milan, ist ermordet worden auf Veranlassung des rivalisierenden Hauses Karageorgewitsch; er war ein frischgepresster, hochmüthiger und wohlwollender Mann, in allen Stücken das Gegenteil von Milan, der verantwortlich ist dafür, daß der Thron seines Sohnes auf schmerzlichen Boden fiel. Dieser hat sich dafür bezahlen lassen, daß er das Land verließ, ist aber zurückgekehrt. Dann hat er nochmals vom russischen Kaiser ein großes Darlehen erhalten unter der Bedingung, daß er Serbien fernhalte, er hat das Geld genommen und wieder nicht Wort gehalten. Als im Januar 1892 die Stupidität die Abschaffung des Reichs, um ihn aus dem Lande zu schaffen, sagte der Minister Gajic: „Serbien begräbt heute Milans Regiment. Sehen wir uns vor, befestigen wir den Grabstein gut und dauerhaft, damit er nie gehoben werden kann.“

Das Haus Orenowitsch besteht nur aus Milan und Alexander. Milan ist jetzt 45 Jahre alt und verheiratet, lebt aber von seiner Frau, der Königin Natalie, getrennt. Alexander, der junge König, ist unverheiratet, und als seine Vermählung, eine standesgemäße Heirat zu schließen, sind bisher vergeblich gewesen. König Alexander wird im August beinzehnjährig Jahre; er hat es also eigentlich noch nicht eilig. Aber wenn das Attentat auf den Vater die schlimmsten Folgen gehabt hätte, dann hätte heute das Fürstenthum Orenowitsch auf zwei Kagen und das ist noch wirklich ein hübscher zu nennen. Das rücksichtslose, mit der feierlichen Familie veranbaltete Haus Karageorgewitsch weicht 3. in die Richtung an.

Wahrscheinlich hat das Attentat keine politischen Folgen, indem es die radikale Partei vernichtet. In Serbien hat man die Politik über und über; die konstitutionelle Reichsversammlung des Jahres 1888 ist gänzlich verfallen, wobei freilich die Modisten selbst das meiste beigetragen haben. Man muß sich nur an ihre Herrschaft, oder richtiger an ihre Unwirksamkeit in den Jahren 1889 bis 1892 erinnern, um es begreif-

lich zu finden, daß die ruhigen Elemente jede Regierung, auch eine schlechte, noch viel lieber dulden, als gar keine. Die Zeit, in der die Herren Kofa Karageorgewitsch und Nikola Paschitsch die Geschäfte des Landes leiteten, gehört zu den trübsen Tagen, die Serbien je gesehen. Sie waren keine bösen Männer, im Gegenteil umhineir waren gefunden, daß sie sich nicht schuldig zeigten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Aber sie litten unter der Unformbarkeit ihrer Parteigenossen und unter den vielen fatalistischen Erbsünden in der Partei, deren sie sich nicht erheben konnten und die auch bisher noch eine feste Gefahr für das junge serbische Staatsleben bilden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser ist am Sonntag von Bergen über Antwerpen nach dem Vorort in den Nordhof gelangt und hier vor Deslog gelangt.

* Kaiser Wilhelm gab am Freitag in Bergen den deutschen und französischen Redaktionen einen Vierabend auf der „Hohenfels“, an der auch der Fürst von Monaco und französische Offiziere teilnahmen, die mit den Deutschen kameradschaftlich auf Deck bei Gesang und Musik prouzentierten.

* Anlässlich des kaiserlichen Besuchs auf dem französischen Kabinettsschiff „Iphigene“ fand zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten der Republik folgende Depeschen-Verkehr statt: Dem Präsidenten Coust. Ich habe die Freude gehabt, auf dem Schiffschiff „Iphigene“ junge französische Seeleute zu sehen, deren militärische und sympathische, ihres Vaterlandes würdige Haltung auf mich einen lebhaften Eindruck gemacht hat. Mein Herz als Seemann und Mannes freut sich des lebenswichtigen Empfangs, welcher mir vom Kommandanten, den Offizieren und der Besatzung zu teil wurde, und ich beglückwünsche die Mich, der dieser glücklichen Gelegenheit, welche mir gestattet hat, der „Iphigene“ und Ihren lebenswichtigen Ausstellungen zu begegnen. Wilhelm. — Vorbei Antwort lautet: „Ich bin sehr gerührt von dem Besuche, welchen Eure Kaiserliche Majestät im Besuche Ihres Besuchs an Bord des Schiffes „Iphigene“ an mich gerichtet haben, und es drängt mich, Eure Majestät für die Ehre, welche Sie unter Seelen erweisen haben, und für die Worte zu danken, in welchen Sie die Güte halten, mir den Ausdruck zu schenken, welcher dieser Besuch bei Ihnen hinterlassen hat. Coust.“

* Wegen der unbefugten Korrektur der Zeitung des Reichstagspräsidenten im amtlichen Chronographischen Bericht ist der Neuen Samburger „Z.“ zufolge von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin die Unterbindung „unter Unbefugten“ wegen Unbefugtheit eröffnet worden. Vernehmungen seien bereits angeordnet. Das Blatt macht aus Mitteilungen darüber, in welcher Richtung der Täter nicht zu finden sei, indem es schreibt: Graf Velleitren hat bereits erklärt, daß er die eingeschalteten Worte des Berichtes nicht getrogen hat. Auch im Original-Fotogramm stehen sie nicht. Dagegen finden sie sich als Inzug am Bande der Unbefugtheit des Chronogramms in geschicklicher Schrift, und zwar von anderer Hand hinzugefügt. Die Hand ist wieder die des betreffenden Chronogramms, nach die des Beamten, welcher die Unbefugtheit mit der Unbefugtheit zu vergleichen hatte, noch die des Leiters des Chronographischen Bureau Angel noch endlich des stellvertretenden Direktors des Reichstagsbüros, Jungheim.

* Der „Samb. Anz.“ fordert die deutschen Banke zur Gründung von Zweigankstalten in London auf. Dieser Behauptung folgte nur die Deutsche und die Dresdener Bank.

* Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin Staatsminister a. D. v. Achenbach ist am Sonntag im Alter von 69 Jahren in Potsdam einem Schlaganfall erlegen.

* Die Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Berliner Produktionshöhe sind nach dem „Berl. Anzeig.“ bis auf den Herbst vertagt worden.

* Hohen Orls wird gegenwärtig der Regierung des Schatzkellners eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In-

folgebare ist von dem Minister des Innern die Verfügung erlassen worden, Erhebungen darüber anzustellen, welche Verfassungsvorrichtungen zur Zeit über das Schatzkellnerwesen bestehen.

* In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres sind 175 dänische Unterthanen aus Nordhleswig ausgewiesen worden. Die Mehrzahl der Ausgewiesenen, nämlich 116, waren Knechte und Jungen, 16 waren Arbeiter und Tagelöhner, 17 Gelehrte, 6 Diensthülfe, 6 Seefahrer und 5 Kommis. Unter den Ausgewiesenen waren auch 7 Opium- oder Stinder von Opium. Da von den Ausgewiesenen einige verheiratet waren und in diesem Falle Frau und Kinder mit von dem Ausweisungsbefehl betroffen wurden, kann die Zahl verheirateter Personen, die freiwillig das Land verlassen mussten, auf 200 veranschlagt werden.

Frankreich.

* Die Dreifachheit hat ein neues Opfer gefunden. General Burlinden ist nicht mehr Militärgouverneur von Paris; an seine Stelle ist General Brugere, der bisher in Paris etwa die Stellung einnahm, wie in Berlin General v. Sahlte, zum Generalgouverneur der französischen Hauptstadt ernannt worden.

* Vor dem Kaiser Hofgeheimrat begann die geheime Verhandlung gegen den ehemaligen Polizeigenossen Decoin, der unter anderem angeklagt ist, von deutschen Geheimversteckten Spione den deutschen Behörden angezeigt zu haben. Unter den Verlegten, aber nicht erschienenen Zeugen ist Decoin, welchem die angeblich irgendwo in Belgien vergrabenen Koffer mit Geheimnissen aus Decoin's Dienstadt im Generalschloß faulisch angeboten wurden.

Holland.

* Die Friedens-Konferenz feiert frohe Feste. Königin Wilhelmina gab am Freitag zu Ehren der Delegierten ein Festmahl. Gegen 4 Uhr nachmittags trafen die beiden Königen mit dem Prinzenhof ein und begaben sich nach dem Schloß, auf dem gegen 1000 von der höchsten bürgerlichen Menschennote mit begeisterten Ruf begrüßt. Beim Festmahl lag Hofmeister v. Saal zur Rechten der Königin Wilhelmina, während Graf Wäster zur Linken der Königin-Mutter Platz genommen hatte. Gegenüber den Königen saßen die Hofmeister Baunelore, Prinz sowie andere Geleite der Konferenz. Königin Wilhelmina traktierte auf die auf der Haager Konferenz vertretenen Souveräne und Staatsoberhäupter und brachte ihre besten Wünsche für das Gelingen des großen Werkes zum Ausdruck; Baron v. Saal antwortete mit einem Dsch auf die Königin. Nach dem Diner, welches gegen 9 Uhr beendet war, fand Empfang in dem großen Thronsaal statt.

Balkanstaaten.

* Das Attentat, das am Donnerstag in Belgrad der frühere Feuerwehmann Stallschewitsch auf den König Milan verübte, indem er ihm mittels eines Revolvergeschusses leicht am Rücken verwundet, hat den radikalen Partei teuer zu stehen. Sie ist angeblich von dem Attentäter der Anstiftung beschuldigt und eine große Zahl ihrer Führer, darunter frühere Minister, sind schon ins Gefängnis gewandert. Der Adjutant Milans, Major V. Pitsch, der mit seinem eigenen Leib den König bedeckte und dabei selbst durch zwei Schüsse schwer verwundet wurde, ist zum Oberstleutnant befördert worden und hat den Milosch-Orden erhalten. Durch das ruchlose Attentat findet ein Mann Sympathien, auf die er bisher kaum Anspruch machen konnte.

* Was geht in Bulgarien vor? Der Telegraph ist gänzlich verfallen. Der erst vor wenigen Tagen nach dem Seebad Gurnograd abgereiste Fürst Ferdinand wurde schon am Montag wieder in der Hauptstadt Sofia zurückgerufen, um den feierlichen Schluss der Sobranje-Session vorzunehmen.

Amerika.

* Der Befehl zur Aufstellung von 850 Freiwilligen-Regimenten zum Dienst auf den Philippinen ist in Washington erteilt worden. General Wheeler hat Befehl erhalten, sich nach den Philippinen zu begeben.

Italien.

* Gegen den General von Asghanika ist nach einer habsburgischen Nachricht des Reichs, Herold von einem Unbekannten ein Mordversuch verübt worden. Ein auf den Emir

Amerikanisches

für die 10talige Korps-Stelle oben dem Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Anzeiger werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Arbeiterhilfsfrage.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden wegen Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen, sog. Arbeiterhilfsfällen, ist dem Reichs-Versicherungsausschuss die geringste Vereinfachung der Anzahl von Berufsentscheidungen aufgegeben, auf Rentenversicherungsanträge der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht befriedigend und neu eingebrachte ärztliche Gutachten als abweichende Beurteilung bezeichnet. Durch ein solches Verfahren wird eine große Zahl von Verlegten der Verlegten wegen eingetretener Verschlimmerung einen neuen berufungsähnlichen Weg zu eröffnen. Schluß nach jedes erneute Eingehen auf die Sache als selbst nicht zureichende Verteidigung werden als nicht

ausgehoben. Die anonymen Schreiben trugen fast sämtlich den Psephenamen „Signarinen“, so daß man wohl nicht sehr leicht hätte, den Schreiber derselben in dieser Stadt zu finden. Die oben genannte Summe ist bereits bei der Spar- und Leihkasse zu Signarinen in guten Wertpapieren hinterlegt worden.

Dona. Das unglückliche Weib ist auch für die Weinberge von höchst schädlichem Einfluß. So wird von der Ahr geschrieben: Die Weinstöße liegen jetzt überall in der Blüte, aber statt warmer, sonniger Tage, deren die Weinberge dringend bedürfen, ist die Witterung kühl und regnerisch wie im Herbst. So nachteilig das für die Traubenblüte ist, so günstig ist es für den Weinbau, der sich massenhaft entwickeln und sein Vermehrungswert ungeheuer ausdehnen kann. Sein Bestehen ist bei diesem Wetter unmöglich. Die Aussicht auf einen guten Herbst ist sehr getrübt.

Charlottenburg. Die hiesigste vermalte Frau des Monteurs v. Sulzowsky hat ihren drei Kindern und sich mit einem Malermeister den Hals durchschnitten. Der Mann arbeitete in seinem Berufe monatlang auswärts, worüber die Frau, die übrigens stets eine gute Mutter gewesen sein soll, sehr gram war. Jener Selbstmord beging sie die Sündensühne im ausgedehnten Maßstabe.

Samburg. Am Freitag mittag wurde hier auf offener Straße der Maurer Schmidt von dem Privatmörder Spieghoer, mit dem er in einer Wirtshaus in Streit geraten war, erschossen. Schmidt erhielt zwei Revolverkugeln in den Kopf und starb bald nach seiner Gefangennahme im Krankenhaus. Der Thäter wurde verhaftet.

— In Remondorf bei Einsiedeln wurde die hiesigste vermalte Leiche des seit Sonntag vermissten 18jährigen Dienstmädchens Margarethe Helms von dem Vater der Ermordeten aufgefunden. Als der Thäter dringend vermahnt ist, hat der Dienstherr Heiborn bereits verhaftet.

Gerfurt. Der Leichnam eines hiesigen Kaufmanns sollte bei der Post 1500 Mark anhängen. Er sollte den Beutel mit dem Gelde neben sich auf das Schalterbett und ging auf einen Augenblick zu der Verkaufsstelle für Postwertzeichen. Als der junge Mann wieder zurückkam, entdeckte er zu seinem Entsetzen, daß das Geld verschwunden war. Am nächsten Morgen wurde unter der Bedeckung von einem anderen Befehliger der Postel übergeben. Am dem Gelde fehlte nicht ein Pfennig.

Selva. Als der Wäldnermeister Naumann am Montagabend nach Hause kam, vermißte er seine Frau. Nach längerem Suchen wurde sie im Keller tot aufgefunden; die Frau war durch einen unglücklichen Umstand die Selbstmörderin herabgestürzt und hatte das Genick gebrochen.

Schwabmühl. Durch eine Explosion beim Verstellen von Feuerwerkskörpern wurde in Gegend der Drosselkammer ein Arbeiter verletzt, daß er nach wenigen Stunden starb. Wie verlautet, war der Verletzte ein Verwandter des früheren Ministers Ackenbach, jetziger Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

Plauen i. V. Durch eine stürmische Sturm wurde ein Gutsbesitzer aus Willkür mit dem ihm ins Auge gefahren und verlor seine Sehkraft auf diesem Auge völlig beinahe.

Schiedsheim. An dem beschriebenen Ortman ist eine ganze Familie nach dem Gemüth der rührenden Herbergsche schwer erkrankt, ein sechsjähriges Kind ist schon gestorben.

Zweibrücken. Infolge des Gemüthes verdorbenen Wurfs ist beinahe der Bürgermeister Heinrich in St. Ingbert (Pfalz) gestorben. Die Zahl der infolge des Gemüthes dieser Wurfs mehr oder minder erkrankten Personen beträgt 44. Zahlreiche Familien der besseren Stände sind in bange Sorge um das Leben von Angehörigen gesetzt. Die Frau des verstorbenen Bürgermeisters ist noch nicht außer Gefahr, die Bergungsvorrichtungen sind bei ihr noch sehr bedenklich. Die Leiche des Bürgermeisters wurde obduziert. Nach der Section wurden die Lungen des Meisters entzündet, der die Luft verhalten hatte, geschlossen und unter Gerichts-

regel gelegt. Der Meiger wurde verhaftet, jedenfalls das beste für ihn, denn hinter den Gefängnismauern dürfte er sich sicherer vor den Stimmgebungen der ereignen Bevölkerung befinden, als zu Hause.

Dirschau. Der eben aus dem Zuchtshaus entlassene Arbeiter Stein hat einen Stein mit einem Messer mehrere schwere Schlägen dem Gefährten, die dann von der Frau geschnitten und der Stein wurde verhaftet; er funktiert Bahnhofs.

Teglis. Die Sommer wurde einem Spitzer aus Freiberg (Sachsen) hier durch die Gesetzesmächte gründlich verhebt. Er hatte seine Geliebte auf einer Bank liegen lassen. Seine Freunde war groß, als er sie auf der Polizei wieder in Empfang nehmen durfte, verwandelt sich aber in Tränen und Entsetzen, als er sie sah. Niemand hatte ihn befohlen, aber die Polizei hatte die in der Lage vorgehenden 28 Scheitel der hiesigen Lotterie der Finanzbehörde übergeben. Diese belegte sie ohne weiteres mit Beschlag und behielt auch noch einen Teil des vorgehenden Barvertrages von 385 Gulden als Sinalaution zurück. Die Lotte sind in Oesterreich verboten und gegen den Spitzer ist die Untersuchung eingeleitet.

Prag. In der viel besprochenen „Besprechung“ liegt wieder ein neuer Leichnam vor. Der hiesigste Lehrer Winwald hatte bei der Abfassung trotz vorhergehender wiederholter Mahnung anfangs mit „hier“ mit dem hiesigen „de“ seine Anwesenheit gemeldet. Er wurde wegen des aufrechten Charakters, das sein Benehmen zur Schau bringt, vor das Militärgericht gestellt und von diesem wegen der Subordinations-Verletzung zu dreimonatlicher Gefängnis verurteilt. Das Militärgericht setzte von der Beurteilung der Bezirksfürsorge von Letztem, dem Winwald unterlieh, in Kenntnis, da nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzes derselbe, welcher wegen Verbrechen verurteilt wird, die Einigung zur Ausübung eines öffentlichen Amtes verliert. Die Angelegenheit kam vor den Landesfürsorge, und zwar vor die hiesigste Abteilung deselben in Prag. Diese entschied nun nach lebhafter Erörterung des Falles, daß die Beurteilung durch das Militärgericht sein Grund sei, den Lehrer Winwald seinem Berufe zu entziehen. Gleichzeitig ist ein kaiserlicher Gnadenbefehl erlassen und dem Winwald wurde der Rest der Strafe erlassen, welche bereits zwei Monate abgehört — nachgesehen.

Neuberg. Zum Selbstmord des Rechtsanwaltes Spholowski wird gemeldet, daß die gerichtliche Untersuchung ergab, daß die vorher Heinrich und Thaddäus Spholowski Bescheidig hatten. Die Verhaftung beider fand bevor. Die Schulden betragen 600 000 Gulden, wovon 100 000 auf Lembinger Finanzinstitute entfallen. Thaddäus Spholowski ist verhaftet; man nimmt an, er habe sich nach München entfernt.

Triest. Ein Kaiserlich wurde im Golf von Triest auf der Höhe von Miramare gefangen. Der Jagt wiegt 4 1/2 Zentner und mißt 3 1/2 Meter.

London. Der Schnellzug von London nach Schottland ist durch Willkür am Wege spielender Mägen aufgehalten worden. 10 Uhr 30 war der Zug von Inverness abgegangen und hatte kaum 10 Meilen, die keine Station Inverness hinter sich lassen, angefangen, langsamer zu fahren, bis er nach einer Entfernung von 300—400 Meter plötzlich ganz von selbst stehen blieb. Trotz aller Bemühungen des Lokomotivführers gelang es nicht, den Zug weiter zu bringen. Man überzeugte sich dann, daß die Mägen der Lokomotive sich mit einer dicken, klebrigen Masse überzogen hatten, die aus dem Schotter, den die Schienen, die von den Radschwellen stehenden Mägen gebildet worden war, die der Zug beim Weiterfahren getrieben und die das Stillstehen des Zuges verursacht hatten. Man mußte, nach der Pöhl, den Zug in zwei Teile teilen und eine Hilfslokomotive kommen lassen.

— Vier eingetrossenen Nachrichten zufolge ist auf der Insel Mauritius die Dampfschiff „Ausgarden“ seit dem 25. Juni im St. Pauls-Graben und 36 Todesfälle vorgekommen.

Genoa. Unter dem Verdacht der Spionage sind am Mittwoch von der Riviera drei Deutsche verhaftet worden. Augenblicklich liegt ein Verhafteter in den italienischen Soldaten vor. Die Verhafteten sind drei Botaniker, die sich seit längerer Zeit in San Remo aufhalten und am Mittwoch wissenschaftlichen Arbeiten halber die Calle di Maria Rosa durchstreifen. Sie wurden von italienischen Soldaten in dem Augenblicke festgenommen, als sie eine Generalabkasserie besuchten. Es scheint von vornherein wohl wahrscheinlich, daß Botaniker Banditen zur Orientierung auf ihren Streifzügen als zu strategischen Zwecken benutzten. Die Verhafteten sind der Botaniker Professor Graf Bauer und die Örtner Martin Ariot und Wilhelm Mabelki.

Petersburg. Ein höherer Beamter der Staatspolizei-Administration, Spinnmeister, welcher in der Umgebung von Petersburg ein Sommerwohnbezug bezogen hatte, rettete mit eigener Lebensgefahr seine Gattin, die während des Badens dem Ertrinken nahe war. Die sie begleitende Fremdin ertrank. Spinnmeister traf nun am Freitag in Petersburg ein, um Vernehmungen zur Verurteilung jener Dame anzuordnen. Als er der Zug verlassen wollte, geriet er unter die Mägen, die ihm dieselben den Kopf vom Hüft trennten.

New York. Der 4. Juli und die darauf folgende Nacht sind unter demselben Jubel und endlosen Rufen vergegangen, wie es bereits zwei Tage zuvor mit der Feier der Sechshundert von San Joaquin begann. (Was Erhebendes hatte die Feier allerdings kaum. Ein Schauspiel von Ektamerikanischer Prägung bot nur die Massen-Ekklusion von West-Point, der sich 14 000 Mann über dem See spiegeln erhoben, von West-Point an nach westwärts zu fließen. Man tummelte sich dort, wobei nicht weniger als 1700 Mann Pulver gebraucht wurden. Das Schauspiel war Hunderte von Meilen weit sichtbar. Die Feiern brachten fast ausnahmslos Jubelrufe über die glänzende Entwicklung des Landes seit der Revolution und die Behauptung, daß Amerika „zum Weltreich“ geworden und daß seine Flagge die Cuba, Portorico und die Philippinen beherrsche.

Buenos Ayres. Der amerikanische Gesandte in Buenos Ayres, Buchanan war vor kurzem von den Republikanern in Argentinien und Chile zum Schiedsrichter in ihren Grenzstreitigkeiten gewählt worden. Beide Republiken waren ihm jetzt, wie die hiesigen Blätter melden, eine Million Franz als Ehrenhonorar gelendet haben.

Gerichtshalle.

Kassel. Der Kellermeister Greiner aus Esfen, der beim Einzug des Kaiserpaars zum Gefängnisverweise die Tassen der Zuhörer plündern, verurteilt die Strafammer zu anderthalb Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Gefängnis.

Baden. In dem Prozesse der Gattinmörderinnen und Gattenmörderinnen von Jöhely wurden Maria Jöhely wegen Verübung von zwei Morden zu lebenslänglicher Zuchthaus, Barbara Jöhely, wegen Mordes an ihrem Gatten zu lebenslänglicher Zuchthaus, Georg Jöhely, der das Gift den Mörderinnen verkaufte, wegen Missethat an fünf Morden zu fünfzehn Jahr Zuchthaus verurteilt. Die anderen neun Angeklagten wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt und die Beiräteurten meinten die Verurteilung an.

Aus der Woche.

Fürst Ferdinand mit der langen Nase ist in das Seebad Curinograd am Schwarzen Meer abgereist. Ein Weiger kommt nicht leicht auf den Gedanken, in Schwarzem Meer zu baden. Die Kurinogrer haben beständig im Munde, die Malagen im selben, die Europäer im Meisen und sonst nur die Negler im Schwarzen Meer! Und man erzählt denn auch, daß die Badesreise des Fürsten nicht ganz freiwillig war, daß sie vielmehr endet, wie die Badesreise der Königin Isabella im Jahre 1688. Aber über die Vorgeschichte der kaiserlichen Badesreise ist nichts zu erfahren, nur so viel ist gewiß, daß die ungarischen Zeitungen nicht so trübselig sind.

sichlos, von einer Revolution in Sofia zu sprechen, der der Fürst habe weichen müssen. Es wäre tauglich für den Fürsten, wenn auch ihm sein nun zehnjähriger Aufenthalt in Bulgarien nur noch „ein angenehmes Erinnerung“ bleiben sollte. Man in Belgrad hat eine Unthat die förmliche Stille unterbrochen. Ein Attentat hat den Erzbischof Milan, allerdings nur leicht, verwundet. Anfanglich vermutete man, der Täter sei vielleicht einer der Pariser Gläubiger des Fürsten, dem er schon früher monardisch etwas vorgezogen hat und der jetzt nicht zu seinem Heile kommt. Jetzt aber ist dem neuesten Attentat ein politischer Mordtät umgeschlagen worden; der Attentäter ist ein famuler Feindkennner, den die Gegner Milans zur That gezwungen haben sollen. — Mit Gefel muß man sich von den politischen Zufällen abwenden, wie sie sich in Italien bereits gebildet haben. Das Ministerium Pelloux hat zu einem Generalstreik seine Zustimmung gegeben, um das Land vor der drohenden Anarchie zu bewahren. Das Verhalten ist ungeschicklich, verfassungswidrig, aber notwendig gegenüber einem unruhigen Parlament, das alles andere eher als Charakter aufzuweisen hat. Dagegen hat in Belgien die Politik der Gasse einen vollen Erfolg erlangt. Das Cabinet hat seine Wahlvorlage so gut wie zurückgezogen, die allerdings die Rechte der breiten Massen zu schmälern bestimmt war. In Frankreich merkt man die rückwärtsige Faust Galliers. Das Parlament ist nach Hause geschickt worden und nun hat die Regierung wenigstens vor den unangenehmen Interventionen Ruhe. Die Dreihundert geht ihren Schiedengang weiter; aber jetzt ist noch wenigstens ein Ende abzusehen. Ein ganzer Mittelkreis umgibt die Perion des Gelben in diesem Drama, den man als geistig gebildet und kaum noch der Sprache mächtig fertiger bekommen kann, aber auch als ungeschicklich, nicht weniger geistig und ungeschicklich, als ein ungeschicktes Kind — wie's trifft! Daß der eben Fritz von Monaco eines seiner in Frankreich gelegenen Schlösser dem Dreihundert nach dessen voranschreitender Freilassung als Scholungsanstalt angeboten hat, macht dem Herzen des großen Meeresforschers alle Gier. Jetzt ist der Fürst nach Paris abgereist, mit dem dortigen Kaiser und Prinzessin Marie Anne zu sein. Die Spielbank in Monte Carlo floriert in diesen Tagen sehr. Die Friedenskonferenz dürfte im Laufe dieser Woche noch beendet werden. Wenn sie bei weitem nicht die Hoffnungen erfüllt hat, die Bismarck in sie setzte, so verdienen doch ihre Leistungen keineswegs den Spott, mit dem ein Teil der Presse immer gar zu schnell bei der Hand ist. Spanien ist noch immer ein Brandherd, auf dem es hier und da aufblüht; zu einem größeren Brande aber dürfte es nicht kommen. — Die Samoa-Wätere scheint einen betriebigen Ausgang zu nehmen, ebenso dürfte ein Krieg zwischen England und Transvaal vermieden werden. Und während die Dinge der Tage, die wir hier oben behandeln, sich ereignen, oder vielleicht verlaufen, nehmen, ist Kaiser Wilhelm als vollständig auf der Nordlandreise und fährt sich in der erziehenden Geistes für die Anstrengungen der Winterferien. Ein politisches Ereignis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist dabei der Besuch, den der Kaiser in Spanien von Bergen einem französischen Schiffe abgesehen hat. Dort haben französische Kadetten vor dem kaiserlichen Kaiser in Parade gefunden! Es wohl im nächsten Jahre anlässlich der Pariser Weltausstellung größere französische Truppenverbände vor ihm in Parade erscheinen werden? Wer weiß! Drwd.

Kaiser Wilhelm in Paris.

Das Kaiser Wilhelm II. als Prinz Paris wiederholt besucht hat, ist öfters behauptet worden; ein Brief Kaiser Friedrichs als Kronprinz an den König Karl von Rumänien stellt das für das Jahr 1878 unrichtig fest. Der Brief des Kronprinzen, der auch noch manches Interessante und Charakteristische bietet, findet sich in Schönschansens „Ausgaben der Weltgeschichte der Rumänien“ des Königs Karl von Rumänien und lautet in der Rückschau der

Der Büfchenküper.

8) Roman von Karl Ed. Klopier.

(Fortsetzung.)

Doch als man den blutigen Körper des Ermordeten heraus hob und ins Tageslicht brachte, wüthte der Anblick so schauerlich auf Schwärzner, daß ihn die Kräfte verließen. Es konnte nicht wunder nehmen. Die Ereignisse dieses Morgens waren wohl geeignet gewesen, auch eine ruhmvollere Person als die seine niederzuwerfen. Man geleitete ihn zunächst in das Inspektionszimmer der Bahnhofsstation. Dort reichte ihm der Arzt ein Stärkungsmittel und ließ ihn eine halbe Stunde ausruhen. Dann fuhr ein Unterbeamter mit ihm nach dem Hauptpolizeiamt, wo der Kommissar, der am Thotat die ersten Erhebungen geflogen, bereits seinen Bericht gemacht und die nächsten Anhaltspunkte niedergelegt hatte.

Als Schwärzner im Bureau des Polizeiarztes anlangte, der als Vertreter der Staatsanwaltschaft die Untersuchung führte, wurde die Bescheinigung schon in vollem Gange. Viele Personen in Uniform und Zivil gingen ab und zu. Der beim Schreibtische des leitenden Beamten stand eben der Schaffner, der zwei Damengäste Schwärzner hätte gerade den Namen „Dio v. Döbel“ als den des Ermordeten nennen. Die Leiche war dem einzigen Beamten als die des Sommerreiters und Bankiers Dio v. Döbel erkannt worden.

Schwärzners Eintritt erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Kommissar näherte sich sofort dem Polizeiarzt und flüsterte ihm etwas zu.

„Ah! wie schön!“, Das ist gut — Bitte treten Sie gleich herein, mein Herr! Ich erwarte Sie schon schnell! Von Ihnen erhoffe ich mir die wichtigsten Aufschlüsse.“

Schwärzner trat an den Schreibtisch des Notess, und der Sekretär am Pult nebenan, der das Protokoll aufnahm, tauchte seine Feder erwartungsvoll in das Tintenfaß.

„Wie heißen Sie? Was sind Sie? Wohin zufällig? Wo wohnen Sie?“

„Schwärzner, das meine Personalien?“

„Namen Sie den Ermordeten?“

„Nein.“

„Erläutern Sie den Hergang der Ereignisse, soweit er Ihnen benutzt wurde! Vergessen Sie keinen Umstand! — Welchen Eindruck empfingen Sie beim Einsteigen in den Eisenbahnwagen?“

„Kommen Sie den mutmaßlichen Mörder erkennen?“

Schwärzner gab klar und langsam Auskunft. „Schade!“ — So berichtigte auch die andere, die ihn gesehen haben. — Der Mann wußte sich gut zu verbergen. Nicht einmal die fache seiner Haare ist festzustellen. — Kommen Sie aus dem Gefängnis, das er mit Döbel führte, etwas entnehmen?“

„Nur so viel, daß es sich um gleichzeitige Dinge handelte, wenigstens um nichts, was aufregend gewesen wäre, und daß sie miteinander auf dem Dampfschiff standen.“

„Ah! Das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

„Nun, das ist nicht unwichtig. Und Sie sind besser gewiß?“

Bermisichtiges.
 Nebra, 11. Juli. Der gestern und heute stattgefundene Jahrmarsch war von schönem Wetter begünstigt und wachte am gestrigen Nachmittage eine ungezählte Menge von Marktbekindern aus Stadt und Land zwischen den Bubensteinen schauend und lauernd umher. An der Kuffschaukel und in den Sokolen ging es am Abend sehr lebhaft zu. Es wurden diesmal alle Unternehmern ihre Rechnung gefunden haben. Verkaufsaufträge waren 131 erreicht, eine Zahl, die selten erreicht wird.

Das Fest für **Innere Mission** in Wiegburg am Sonntag, den 9. Juli, hat einen vom reichlichsten Wetter begünstigten schönen Verlauf gehabt. In der mit Blumen und Blaupflanzen am Altare geschmückten Kirche sammelte sich eine jährliche Gemeinde von nah und fern zum Gottesdienste, welcher durch die Mitwirkung des Pötelier Gesangsvereins noch besonders feierlich gestaltet wurde. Die Festpredigt des Herrn Pastor Schuster aus Grumpa, welcher das Schriftwort Matth. 5, 13-16 zu Grunde lag, gab auf die Frage: „Wie werden wir Arbeiter der Innere Mission?“ die treffliche Antwort: „Dadurch, daß wir werden das Salz der Erde und das Licht der Welt.“ In der Nachherkunftung zeichnete Herr Pastor Friedrich aus Wadegöbe feisende und ergreifende Bilder aus dem Gebiete der Innere Mission, ausgehend von einer eingetragenen Inschrift in einer Festhalle des Londoner Towers: „Zu Gott meine Hoffnung“, welche den friedvollen, getroffenen Glauben ausdrückt, zu dem die Arbeit der Innere Mission allen in des Lebens Not und Glend gebundenen und gelangenen Menschenkindern helfen möchte. — Die festlichste ergab 170 Mk. Von dieser Summe wurden in einer sich anschließenden Sitzung des Vorstandes des evangelisch-fürlichen Hilfsvereins im Kreise Duerfurt, der das Fest als sein Jahressfest veranstaltet hatte, 80 Mark der Innere Mission in Wadegöbe durch Vermittlung des Herrn genannten an wachsenden Vereingewissen überwiesen während der Rest, d. h. in diesem Falle die größere Hälfte für die Bedürfnisse in den drei Epochen des Kreises Duerfurt bestimmt wurde. Auf diese Verwendung der Festgelder, welche übrigens schon bei den früheren Festen in ähnlicher Weise vorgenommen worden ist, sei noch besonders nachdrücklich hingewiesen; sie dient hoffentlich

dazu, den weit verbreiteten Irrtum aus der Welt zu schaffen, als wolle der evangelisch-fürliche Hilfsverein ausschließlich den großen Städten helfen. Gerade unser Duerfurter Zweigverein hat sich in seinen Statuten die Aufgabe gestellt, vorwiegend im eigenen Kreise den stillig-religiösen Gefahren entgegenzutreten und der stillig-religiösen Not zu helfen. Wüsste das Wiegburger Fest wieder dazu geholfen haben, für diese Arbeit, die wahrlich not thut, die Sorgen auch über den Kreis der Festteilnehmer hinaus zu ermahnen und neue Freunde und Mitarbeiter für den segensreichen wachsenden evangelisch-fürlichen Hilfsverein, Zweigverein Duerfurt, zu gewinnen.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S.

Am Steuerbezirk Nebra waren im Jahre 1888/89 (verglichen mit dem Jahre 1887/88) 9 (9) Brauereien im Betriebe. Derselben verarbeitete 1089 (1172) dz Gerstmalts und 3 (2) dz Malzsurrogat und erzeugten daraus 2301 (2226) hl überabähriges und 4886 (4932) hl unterabähriges Bier. Der Brauereiertrag bei unterschiedlichen Brauereierträge erreichte die Höhe von 4405 (4742) Mk.

Der Brennereibetrieb umfaßte im Steuerbezirk Nebra während des Jahres 1888/89 1 (1897/98 1) Brennerei, welche an Meißelbrot-Materialien 14.449 Mark, an Brennereier 896 Mk. und an Verbrauchsgüter 58 Mark entrichtete gegen insgesamt 15.966 Mark im Vorjahre.

An Zuckerraffinerien waren innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg in der Kampagne 1888/89 48 Stück im Betriebe; 47 derselben verarbeitete zusammen 13.313.608 dz Zuckerrüben, das ist 1.737.839 dz weniger als in der vorhergehenden Periode. Die größte Menge, nämlich 793.244 dz verarbeitete die Zuckerfabrik Eibitz, die kleinste Menge wurde von der Zuckerfabrik Ditz verarbeitete, nämlich 77.300 dz. Ferner verarbeitete die Zuckerfabrik Naucha 369.495, Duerfurt (Wendlandt) 522.500, Duerfurt (Alt-Duerfurt) 274.400, Köpeln 402.900, Wiegburg 240.740 dz Rüben. An Brauereien wurden im Jahre 1888 im Regierungsbezirk Merseburg von 149 Gewerken 10.002.717 t im Werte von 21.919.632 Mark gewonnen, das ist etwa ein Drittel der gesamten Produktion des Deutschen Reiches.

Die Erzeugung von Siedesalz erreichte im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1888 42.758 (1897 43.614) t im Werte von 1.160.474 (1.182.298) Mk. Von diesen Mengen entfielen auf die staatliche Saline zu Dürrenberg 22.738 (23.559) t, die pötelierische Saline zu Halle a. S. 9.184 (8587) t, die staatliche Saline zu Artern 8.915 (9610) t und die im Privatbesitz befindliche Saline Grumbach bei Dürrenberg 1.921 (1858) t.

Am Zucker wurde im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1888 18.335 (1897 18.248) t im Werte von 19 1/2 (19) Millionen Mark gewonnen, das ist rund 60% der gesamten Kavierproduktion Deutschlands. Die Gesamterzeugung erreichte 103.947 (95.373) kg im Werte von 8 1/2 (7 1/2) Millionen Mk. und stellte 21,63 % der Erzeugung des Deutschen Reiches dar.

Die Eingänge in den 54 öffentlichen Sporthallen des Handelsammerbezirks hoben sich im Laufe des Jahres von 234.183.339 Mark auf 248.364.058 Mk. erhob, die sich auf 429.593 Pächter verteilte. Bei der städtischen Sparkasse zu Nebra waren Ende des Jahres 1888 auf 1413 Pächter 738.089 Mk. Eingänge vorhanden gegen 721.205 Mk. zu Ende des Vorjahres.

Am Post- und Telegraphenverkehr der Stadt Nebra gingen im Laufe des Jahres 1888 an Empfänger im Orts- oder Landbesitzgebiete ein 118.872 Briefsendungen (gewöhnliche Briefe, Postkarten, Druckfachen und Warenposten), 162.898 gewöhnliche Pakete, 425 Wertbriefe, 162 Wertpakete; aufgegeben wurden 55.680 Briefsendungen, 6509 Pakete, 705 Wertbriefe, 45 Wertpakete. Es kamen ferner an 1804 Postnachnahmehelungen und 361 Postauftragshelungen. Der Betrag der eingezahlten Postsummen erreichte den Betrag von 491.146 Mark, derselben der ausgegebenen von 205.497 Mk. Von der Verlagspostamt wurden 2891 Zeitungsummern abgeholt. An Telegrammen gelangten 1715 Stück zur Ausgabe, während 1864 Stück anlagen. Die Einnahmen an Porto- und Telegraphengebühren betragen 13.469 Mk. aus dem Verlaufe von Wechselstellenmarken 7 Mk.

An Zunahmen zählte die Stadt zu Ende des Jahres 1888 6 (1897 6) mit 93 (91) Mitgliedern, welche 44 Gewerken und 47 Verbringer befristigten. Die Zahl der im Jahre 1888 abgehaltenen Meisterprüfungen betrug 3, die der Gesellenprüfungen 13.

Gewerbesteuern waren vor dem Magistrate zu Nebra nicht zu verhandeln.

Bei dem königlichen Amtsgerichte zu Nebra fanden sich eingetragene Ende 1888 30 (1897 30) Firmen, 1 (—) Handelsgesellschaft und 4 (4) Genossenschaften. Konten waren nicht anhängig.

Die Schiffe zu Nebra verkehrten im Jahre 1888 zu Fuß 162 beladene Rähne mit einem Ladegewichte von 3770 t und 292 leer fahrende, zu Fuß 344 beladene Rähne mit einem Ladegewichte von 26186 t und 10 leer fahrende.

Der Kreis Duerfurt bildet zusammen mit den Kreisen Naumburg und Gera-Steinberg den II Wahlbezirk, welcher 4 Mitglieder zur Handelskammer zu entsenden hat; es sind dies die Herren Kaufmann Benno Heberich in Gera-Steinberg, Schumannfabrikant Bernhard Dito zu Freyburg, Direktor Albert Mann und Kaufmann Eugen Müller, beide zu Naumburg a. S.

Theater in Nebra. Herr Direktor Norbert, zur Zeit Leiter des Stadttheaters Naumburg a. S., beabsichtigt im Laufe des Sommers hier einen Cycles von Vorstellungen zu geben. Derselben findet im Theatersale des Hotels „Preußischer Hof“ statt. Herr Direktor Norbert und sein ausgezeichneter Ensemble treten sich in Naumburg einer feierlichen Beliebigkeit und das Naumburger Kreisblatt, sowie das Publikum sind sich einig, noch nie so treffliche Vorstellungen gesehen zu haben, wie von den Norbert'schen Ensemble. Herr Direktor Norbert denkt hier neben einigen älteren jedoch bereits acedentierten Stücken und bedeutenden Novitäten der letzten Saison, wie „Am weißen Roge“, „Auldernmann Henschel“, „Auf der Sonnenfeier“ etc. zur Aufführung zu bringen. Geöffnet wird das Ensemble-Gastspiel am Sonntag, den 16. Juli, mit dem sensationellen Schwank „Charley's Zante“. Das unendlich komische Stück, welches am Sonntag, den 9. Juli in Naumburg einen gaudigen glänzenden Erfolg erlangt, wird hier in derselben Besetzung in Szene gehen und dem Publikum einige Stunden der ungetrübten Heiterkeit verschaffen. — Nachmittags 4 Uhr findet für die kleinen Feiner eine Kinder-Vorstellung statt und gelangt das Gernerische Märchen „Vogelmännchen und Wahrheitsmündchen“ zur Aufführung. Billes sind von 3 Uhr ab an der Kasse im „Preußischen Hof“ zu haben. Alles Nähere durch Zettel und Annoncen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Pfarrbesoldungs-gesetz ist die Vereinnahmung und Verwaltung des gesamten Pfarreinkommens, einschließlich der Gebühren für Beerdigungen, Abkündigungen u. s. w., auf die Kirchengemeinde übertragen.

Da über die bestehenden Gebühren vielfach Unklarheit herrscht, so bringen wir darüber Folgendes zur Kenntnis der Gemeinde.

- Die Gebühren betragen
- 1) für Beerdigungen, einschließlich der an Schule, Rektor, Kantor und Küster zu entrichtenden,
 - a) bei solennen Beerdigungen 16 Mk. 51 Pfg.
 - b) bei Beerdigungen mit Rede 9 Mk. 1 Pfg.
 - c) bei andern Beerdigungen von Erwachsenen 4 Mk. 1 Pfg., von Kindern 3 Mk. 1 Pfg.
 - 2) für ein Kirchenbuchzeugnis 75 Pfg.
 - 3) für kirchliche Danklagen bei Geburten und Kirchgängen 13 Pfg.
 - 4) für Hausetaufen in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1 Mark.
 - 5) bei mehr als 3 Pächten bei Taufen für die 4. und 5. Pache je 25 Pfg., für jede weitere 1 Mk.

Diese Gebühren sind wie alle Pfarreinkünfte fortan an den Rendanten Herrn Haft zu entrichten, doch können die unter Nr. 2-5 aufgeführten kleinen Beträge der Einfachheit halber auch ferner an Herrn Oberpfarrer Schwioger gezahlt werden. Die seit 1. April dieses Jahres noch rückständigen Gebühren eruchen wir baldigst an den Herrn Rendanten Haft zu entrichten.

Der Gemeindefürsorgeath.
 Schwieger.

wid verkauft Vormittags von 7-9 Uhr in der landw. Haushaltungsschule zu Nebra.

Dr. Oetker's
 Backpulver 10 Pfg.
 Vanille-Zucker 10 Pfg.
 Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.
 Recepte gratis.

R. Barthel.
Continental-Fahrräder

find die stärksten, leichtlaufendsten und elegantesten Maschinen.
 Vertreter: G. Reiber, Reinsdorf bei Nebra.

Eine freundliche obere Wohnung mit Zubehör am Oberhof zu vermieten und sofort oder 1. October zu beziehen.
 Steinweg Ernst Müller, Schloßberg.

Literarischer Verein „Minerva“.



Satzungen:
 Der unter den Protektorate hoher Personalhehlen im vierten Jahre bestehende literarische Verein „Minerva“ hat Zweck — im Kampf gegen den vorsetzenden Einfluss der Privatbibliothek — das Verständnis für die unterliegenden Schöpfungen der Lieblingsschreiber aller Nationen durch würdige Uebersetzungen in reich illustrierte Ausgaben zu fördern, und somit die Anschaffung einer besonders weichen Hausbibliothek jedermann zu ermöglichen.
Beitritt: Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, obiges Verstandnis mit den Uebersetzungen „Minerwa“ zu führen.
Veröffentlichungen: Zur Ausgabe gelangende 14-tägige Hefte (je 33 Seiten, reich illustriert), die jährlich je 6 mal mit einer Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener „Klassischer Meisterwerke“ bilden. — Mit den besten Zeitschriften der neuesten und neuesten Literatur werden die Mitglieder gleichfalls durch das 14-tägige Verlangen „Internationale Literarische“ bekannt gemacht.
Beitrag: Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 2,50 — unter Ausschluß jeder weiteren Verbindlichkeit erworben, und bewahrt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschließlich des Verzeichnisses der Druck- und Illustrationsarbeiten der Vereins-Publikationen kostenlos, durch die Geschäftsstelle des „N.-M.“ Leipzig, Grenzstr. 37. Beitritt-Anmeldung ebenfalls

Der Erwerb.

Jeder, der Geld verdienen will, verlangen sofort Gratis-Zusendung dieser Brochure. Kostenloser Nachweis lohnender Erwerbszweige für alle Kreise.
 Verlag „Der Erwerb“,
 Dresden-Neustadt.

Postkarten

mit Ansichten von Nebra sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Das Betreten

des von mit gepackten köstlichen Steinbrüchen unter dem Kegel ist Unbefugten bei drei Mark Strafe verboten.
 Hermann Bloch.

Ein ordentlicher Knecht

findet sofort Stellung in der Bier-Mühle Preitz.

Berein „Gesellen“.

Sonntag, den 16. Juli.
Tanzkränzchen im Rathsfeller, wozu freundlich einladet der Vorstand.
 — Anfang 8 1/2 Uhr.

Theater in Nebra.

Hotel Preußischer Hof, Sonntag, den 16. Juli.
 1. Ensemble-Gastspiel des Stadttheaters Naumburg a. S.
Nachmittags 4 Uhr große Kinder-Vorstellung: **Vogelmännchen und Wahrheitsmündchen.** Märchen in 3 Acten von G. A. Gerner. Billes sind von 3 Uhr ab an der Kasse: **Sperffig 30 Pfg., Portiere 20 Pfg., Gallerie 15 Pfg.**
Abends 8 Uhr Sturm, Lachergel! Glanzend. Heiterkeitserfolg! **Charley's Zante.** Schwank in 3 Acten von Brandon Thomas. Billes im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann **Kabisch:** Num. Sperffig, 90 Pfg., 1. M. 75 Pfg., 2. M. 50 Pfg. An der Abendkasse (Hotel Preußischer Hof): Num. Sperffig 1 Mark, 1. M. 85 Pfg., 2. M. 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.

Die praktischste Familien-Zeitschrift
 ist die **Deutsche Moden-Zeitung.**
 Preis vierteljährlich nur 1.50 Mk.
 Monatlich 4 Nummern (Stügl).
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
 Man verlange per Postkarte gratis eine Probenummer von der Geschäftsstelle der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

Pro-Action und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendel's Verlag in Berlin. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.



